Dezember 2025

Entschädigungen von Dritten

Bank CIC (Schweiz) AG (nachfolgend: «**die Bank**») kann bei Abschluss bestimmter Transaktionen auf Dritte ihrer Wahl zurückgreifen. Für die erbrachten Dienstleistungen kann sie von diesen Dritten im Rahmen besonderer Vereinbarungen, die unabhängig von ihren vertraglichen Beziehungen zu ihren Kundinnen und Kunden sind, direkt oder indirekt Retrozessionen, Vergütungen, Kommissionen oder andere finanzielle oder nicht-finanzielle Vorteile erhalten. Dies gilt insbesondere wenn die Bank diesen Kunden Anteile an kollektiven Kapitalanlagen oder andere Finanzprodukte (z.B. strukturierte Produkte) vertreibt oder anbietet, die von Unternehmen der Gruppe Crédit Mutuel oder anderen Dritten emittiert wurden (die «**Entschädigungen von Dritten**»).

In diesem Rahmen erhält die Bank von den Drittanbietern periodische Vertriebsunterstützungen weitere nichtfinanzielle Leistungen wie Schulungen, Informationen, Werbematerial sowie Geldleistungen. Diese Entschädigungen von Dritten sind ein der Bank vertraglich zustehendes Entgelt für erbrachte Serviceleistungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Analyse und der Selektion der Produkte, dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand und dem Vertrieb der Finanzprodukte an die Kunden.

Die Entschädigungen von Dritten können dabei unterschiedliche Formen annehmen, zum Beispiel je nach Produkt und Anbieter wiederkehrend als Bestandspflegekommission oder bei strukturierten Produkten als an die Bank gewährte Rabatte auf den Ausgabepreis oder als Rückvergütung darauf ausgestaltet sein.

Entschädigungen von Dritten können ausserdem zu Interessenkonflikten führen. Sie können insbesondere einen Anreiz dafür begründen, bestimmte Anlageprodukte, die höhere Entschädigungen von Dritten vergüten, anderen Anlageprodukten vorzuziehen und/oder diese gegenüber Direktanlagen, die keine Entschädigungen von Dritten vorsehen, zu bevorzugen. Die Bank hat diesbezüglich organisatorische Massnahmen getroffen, um solche Interessenkonflikte zu vermeiden und um eine Benachteiligung ihrer Kunden auszuschliessen. Weitere Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Bank sind auf Anfrage erhältlich und auf der Website der Bank unter folgender Adresse verfügbar: www.cic.ch/fidleg (Dokument «Information zu Interessenkonflikten»).

Im Zusammenhang mit Execution-only-Transaktionen zeigt die nachfolgende Tabelle die Bandbreiten, in Prozent des jährlichen Anlagevolumens (das anteilig nach der Haltedauer berechnet wird), in denen sich die von Dritten jährlich an die Bank gezahlten Entschädigungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten bewegen:

Kollektive Kapitalanlagen	
Geldmarktfonds	0,00-1,00%
Obligationenfonds	0,00-1,00%
Aktienfonds	0,00-1,90%
Immobilienfonds	0,00-2,10%
Alternative Anlagefonds	0,00-2,10%
Strukturierte Produkte	
Kapitalschutz	0,00-3,00%
Partizipation	0,00-3,00%
Renditeoptimierung	0,00-3,00%

Dezember 2025

Im Rahmen der Beratungsmandate, die Kunden mit der Bank abgeschlossen haben (sofern vorhanden), zeigt die nachfolgende Tabelle die Bandbreiten, in Prozent der beratenen Vermögenswerte (Jahresdurchschnittswert des Portfolios, das einem Beratungsmandat der Bank unterliegt), in denen sich die jährlich von der Bank erhaltene Entschädigung von Dritten in Bezug auf die möglichen Strategien bewegt:

Strategie des Beratungsmandat	**Jährliche Entschädigung von Dritten[1]**
Obligationen	0,00 – 3,00%
Konservativ	0,00 – 3,00%
Ausgewogen	0,00 – 3,00%
Dynamisch	0,00 – 3,00%
Aktien	0,00 – 3,00%

Auf Wunsch teilt die Bank den Kunden den tatsächlichen Betrag der Entschädigungen von Dritten mit, die sie während eines bestimmten Zeitraums erhalten hat. Hierfür können sich die Kunden an ihre Kundenberaterin oder an ihren Kundenberater wenden.

[1] Bandbreite in Prozent der beratenen Vermögenswerte (Jahresdurchschnittswert des Portfolios, das einem Beratungsmandat der Bank unterliegt)